Nr. 489 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages (5. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

## Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 440 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 15. Juni 2022 mit der Vorlage befasst.

Klubobmann Abg. Mag. Mayer erläutert eingangs die Auswirkungen der kurzen Gesetzesvorlage. Im Wesentlichen bestehe diese aus Verordnungsermächtigungen, die es unter anderem ermöglichten, gegen die Teuerung im Bereich Wohnen anzukämpfen. Er sei sehr froh, dass die Anregung aus dem Begutachtungsverfahren betreffend die Verlängerung der Frist zur Einbringung des Förderungsansuchens in der Errichtungsförderung auf ein Jahr umgesetzt worden sei. Ebenso sei nach langen Gesprächen mit Wohnheimträgern und -betreibern die Anregung aufgegriffen worden, dass die Sanierungsförderung auch für Wohnheime gelten solle. Weiters sei die Ausweitung der Bauträgerdefinition auf die Land-Invest vorgesehen. Bereits im letzten Ausschuss sei beschlossen worden, dass der Landtag auf die Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt reagieren werde. Dieses Gesetz gebe nun die Möglichkeit dazu. Er sei davon überzeugt, dass ein ausgewogenes Paket gelingen werde, welches einerseits die Preisspirale nicht anheize und anderseits sicherstelle, dass wieder Bewegung in den förderbaren Wohnbau komme.

Landesrätin Mag. a (FH) Klambauer betont, dass ihr die Entlastung der Haushalte auch bereits vor der Teuerung ein zentrales Anliegen gewesen sei. Mit dem großen Mietensenkungsprogramm habe man auch den Spielraum bekommen, bei der Wohnbeihilfe Verbesserungen vorzunehmen. Es gehe darum, die Sprünge bei der Wohnbeihilfe auszugleichen, ein Ausgleiten der Wohnbeihilfe zu ermöglichen und insgesamt die Wohnbeihilfe zu erhöhen. Ein weiterer zentraler Punkt sei der Richtwert am privaten Wohnungsmarkt gewesen, der mittlerweile zu niedrig geworden sei. Nun könne man über diesen hinausgehen und somit den Kreis der Anspruchsberechtigten erweitern. Als im Februar die Teuerungen deutlich geworden seien, habe man im fertigen Konzept die Summe noch einmal erhöht und könne somit insgesamt € 6 Mio. mehr im Jahr im Bereich der Wohnbeihilfe zur Entlastung von ca. 20.000 Salzburgerinnen und Salzburger einsetzen. Ein großes Anliegen sei auch die sparsame Verwendung von Grund und Boden. Man sehe immer wieder, dass das Bauen auf der grünen Wiese einfacher sei, deshalb gebe es jetzt Zuschläge für bereits bebaute Grundstücke in der Höhe von fünf Punkten. Auch habe man als erstes Bundesland die Bauteilaktivierung aufgenommen, ein wichtiger Schritt, um Gebäude klimafit und unabhängig zu machen. Noch zu erwähnen sei die

Spekulationsbremse bei der Kaufförderung, um sicherzustellen, dass geförderte Eigentumswohnungen wieder an jemanden verkauft würden, der für die Wohnbauförderung in Frage komme. Wäre dies nicht der Fall, sei die Förderung mit 150 % zurückzuzahlen, was die Arbeiterkammer in ihrer Stellungnahme explizit befürwortet habe. Insgesamt sei gerade im Bereich der Wohnbeihilfe im Sinne der Salzburgerinnen und Salzburger ein großer Wurf gelungen.

Abg. Ing. Mag. Meisl signalisiert Zustimmung zum Entwurf. Dieser sei sinnvoll und notwendig. Die Wohnbeihilfe betreffend habe die SPÖ genau vor neun Monaten eine Pressekonferenz abgehalten, in der man die Erhöhung der Wohnbeihilfe als ein Schwerpunktthema in der Abfederung der steigenden Inflation gefordert habe. Er hoffe, dass es auch bald zu einer Änderung bei den Fördersätzen komme.

Abg. Dr. Schöppl schließt sich der Zustimmung an. Man müsse tun was möglich sei, um der Teuerung entgegenzusteuern. Wichtig sei es, beim leistbaren Wohnen nicht nur an die Mieten zu denken, sondern auch an das Eigentum. Man brauche auch künftig einen Mittelstand. Die Verantwortung, dieses Instrument richtig zu nutzen, liege beim Ressort von Landesrätin Mag. (FH) Klambauer.

Abg. Scheinast erklärt, dass es ihm besonders wichtig sei, dass die Zahl der Anspruchsberechtigten für die Wohnbeihilfe erhöht werde, da dies das Segment der Bevölkerung sei, welches die Unterstützung am meisten brauche. Dass nun nur noch an Förderungswürdige weiterverkauft werden dürfe, wirke sich hoffentlich auch preisdämpfend aus. Man müsse sich immer vor Augen halten, dass die Möglichkeiten der Landesregierung, die galoppierenden Immobilienpreise in den Griff zu bekommen, begrenzt seien. Mit dieser Vorlage habe man einen wichtigen Schritt gemacht.

In der Spezialdebatte meldet sich zu den Ziffern 1. bis 11. niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 geändert wird, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 440 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

## Salzburg, am 15. Juni 2022

Der Vorsitzende: Ing. Sampl eh. Der Berichterstatter: Mag. Mayer eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 6. Juli 2022:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.